

# Vertrag über die Unterbringung von Haustieren

**zwischen** (Tierhalter/ Eigentümer)

Name/ Vorname \_\_\_\_\_  
Straße/ Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ/ Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_  
Telefon Kontaktperson \_\_\_\_\_

**und** (Tiersitter/ Verwahrer) Name des Tieres

Heimtierbedarf & Kleintierpension, Zirnstein, 01904 Ringenhain  
Anschrift G. Zirnstein, Wesenitzweg 22, 01904 Ringenhain  
Telefon 035951 35489  
Mail grit-zirnstein@t-online.de

**über folgende/s Tier/ e**

Name _____	Rasse _____	Alter _____
Name _____	Rasse _____	Alter _____
Name _____	Rasse _____	Alter _____

Name des Tierarztes \_\_\_\_\_  
Straße/ Hausnummer \_\_\_\_\_  
PLZ/ Wohnort \_\_\_\_\_  
Telefon \_\_\_\_\_

**Zeitraum der Unterbringung**

**von** \_\_\_\_\_ **bis** \_\_\_\_\_

Tageszeit \_\_\_\_\_ Tageszeit \_\_\_\_\_

**Bitte beachten Sie die Öffnungszeiten!**

Welche Art der Unterbringung wünschen Sie? (besonderer Zwinger, Käfig, o. ä.)

Was sollten wir bei der Fütterung beachten?

Was sollten wir im Umgang mit ihrem Tier beachten?

Impfausweis vorhanden: ja nein

Futter mitgebracht: ja nein

Der Tierhalter versichert, dass sein Tier gesund, frei von ansteckenden Krankheiten, frei von Ungeziefer und geimpft ist. Der Impfpass ist bei Abgabe des Tieres zu hinterlegen.

Hält der Tiersitter aus seiner Sicht eine tierärztliche Behandlung für notwendig, so willigt der Tierhalter/Eigentümer bereits schon jetzt darin ein, dass der Tiersitter das Tier im Auftrage des Tierhalters/Eigentümers auf dessen Rechnung in tierärztliche Behandlung gibt. Die hierdurch entstehenden Kosten trägt alleine der Tierhalter/ Eigentümer.

Bei jeder neuen Anmeldung wird ein schriftlicher Vertrag abgeschlossen worin die abgesprochene Aufenthaltsdauer, der entsprechende Preis und die allgemeinen Geschäftsbedingungen ersichtlich sind. Eine Anmeldung ist verbindlich und muss bei Verhinderung bis spätestens 5 Tage vor dem vereinbarten Termin abgesagt werden. Bei späterer Absage erheben wir Annullationsspesen von 50% des vereinbarten Totalbetrages, maximal jedoch 25,00 € pro angemeldetem Tier.

Die Pflegekosten sind bei Abholung sofort und in bar zu begleichen. Bei längerer Abwesenheit (z.B. Kur, etc.) des Besitzers, behält sich der Tiersitter eine Anzahlung in Höhe von 50% des voraussichtlichen Gesamtbetrages vor.

Für den Fall, dass das Tier nicht binnen drei Tagen nach dem vereinbarten Endtermin der Verwahrungsdauer abgeholt wird, ist der Tiersitter berechtigt, das Tier anderweitig, auch kostenlos abzugeben (Tierheim, tierliebende Person etc.). Sollten dem Tiersitter durch die Nichtabholung des Tieres weitere Kosten entstehen, so trägt diese Kosten der Tierhalter/ Eigentümer oder Unterzeichner dieses Vertrages.

Das Tier wird für den oben genannten Zeitraum der Unterbringung vom Tiersitter verwahrt, betreut und gepflegt. Während dieser Zeit bleibt der Tierhalter/Eigentümer Tierhalter im Sinne von § 833 BGB (Tierhaltergefährdungshaftung).

Der Tiersitter verpflichtet sich, das Tier art- und verhaltensgerecht zu halten und das Tierschutzgesetz sowie dessen Nebenbestimmungen zu beachten.

Für Schäden, die das Tier während der vereinbarten Zeit beim Tiersitter erleiden könnte, übernimmt der Tiersitter keine Haftung, die Haftung des Tiersitters wird ausdrücklich auf Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit beschränkt.

Richtet das Tier beim Tiersitter Schäden an (z.B. zerkratzter Teppich, Türen etc.), so haftet hierfür der Tierhalter/Eigentümer, wenn es sich um größere Beschädigungen handelt und der Schaden über € 10,00 liegt. Für Schäden, die das Tier bei Dritten anrichtet, haftet alleine der Tierhalter/Eigentümer.

Änderungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Erklärungen sind unwirksam.

Beide Vertragspartner bestätigen, je eine Vertragsausfertigung erhalten zu haben.

Besondere Vereinbarungen \_\_\_\_\_  
\_\_\_\_\_

Gerichtsstand ins Bautzen.

Ort/ Datum \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Tierhalter/ Eigentümer

\_\_\_\_\_  
Tiersitter/ Verwahrer